



Tel.: 0032 2 549 07 00
E-Mail: info@ebbk.de



Tel.: 0032 2 513 64 08
E-Mail: sekretariat@europabuero-bw.de



Tel.: 0032 2 513 64 08
E-Mail: sekretariat@europabuero-sn.de

Twitter: @eu_local

21. Juni 2023

Asyl und Migration: Gemeinsame Verantwortung erfordert unverzügliches gemeinsames Handeln

Positionspapier der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen

Die kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen zeigen sich seit Jahren ununterbrochen solidarisch mit den Menschen, die vor Krieg und Gewalt flüchten. Nun erfordert die sich zuspitzende Situation im Angesicht steigender Zahlen an irregulären Einreisen ein entschiedenes Mehr an Solidarität seitens der EU und der Mitgliedstaaten mit den Menschen vor Ort in den Kommunen, die tagtäglich schwierige Entscheidungen zu treffen haben und unermüdlich Hilfe leisten. Die kommunale Ebene hat bei der Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden ihre Belastungsgrenze erreicht. Sie muss deshalb zeitnah entlastet werden, um weiterhin in allen Aufgabengebieten für die Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig zu bleiben. Europäisches Parlament und der Rat werden aufgefordert, durch eine rasche Verabschiedung und Umsetzung des Migrations- und Asylpakets der EU endlich ihren Beitrag zu leisten. Dabei sind nun zügige Trilogverhandlungen unerlässlich, die zu wirksamen und schnell umsetzbaren Ergebnissen führen müssen.

Erlauben Sie uns zunächst auf die grundsätzlichen Herausforderungen hinzuweisen, mit denen sich die Kommunen und die lokalen Entscheidungsträgerinnen und -träger derzeit vor Ort konfrontiert sehen:

Politik und Gesellschaften sehen sich in Europa seit über einem Jahrzehnt konfrontiert mit einer dynamischen und veritablen Krisenlandschaft, die sich zusammensetzt aus verschiedenen geopolitischen sowie aus globalen Finanz-, Wirtschafts- und Gesundheitskrisen. Die weiter bestehenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die weiterhin sehr starke Inflationsentwicklung in der Eurozone und der russische Angriffskrieg in Europa machen auch vor der Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Gewährleistung von demokratischer Teilhabe und der Erbringung der vielen lebenswichtigen Dienstleistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger nicht halt. Daher ist es aus unserer Sicht notwendig, gerade ausgehend von der aktuellen Häufung von Krisen, den Fokus bei den vielen laufenden EU-Gesetzgebungsvorhaben, wie beim europäischen Grünen Deal, auf das Wesentliche und Notwendige zu richten. Gleichzeitig zeigen die Auswirkungen von einer hohen Anzahl an Geflüchteten – aus der Ukraine sowie aus anderen Drittstaaten –, dass die Kommunen derzeit nicht ausreichend

vonseiten der EU gesehen werden und Unterstützung erfahren. Den Mitgliedstaaten und dem EU-Parlament ist es noch nicht gelungen, sich auf wirksame Maßnahmen zu einigen, um den Zustrom von irregulär Einreisenden besser zu erfassen, zu kontrollieren, wo notwendig effektiver rückzuführen sowie eine gerechtere Verteilung von Geflüchteten in der Union zu erzielen.

Die Kommunen in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen sehen sich derzeit einem enormen Druck angesichts von stark ansteigenden Zahlen von Asylanträgen ausgesetzt. So wurden im Jahr 2022 beim [Bundesamt](#) für Migration und Flüchtlinge bundesweit 244.132 Asylanträge gestellt, was einen Anstieg von 27,9 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Ferner wurden bis zum Jahresende 2022 in Deutschland 1.045.185 Geflüchtete aus der Ukraine, überwiegend Frauen und Kinder, erfasst. Für das Jahr 2023 gehen die Prognosen von über 300.000 Asylsuchenden aus. Nur durch das hohe Engagement der Bevölkerung, insbesondere für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, konnte bislang die Unterbringung, Versorgung und beginnende Integration noch gelingen. Die Belastungsgrenze ist angesichts des akuten Wohnraummangels, tausender fehlender Kitaplätze, eines ausgelasteten Bildungssystems und einer angespannten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum nun aber erreicht.

Es gehört dabei zur Pflicht der Kommunen, der übergeordneten Politik eine realistische Einschätzung der Lage zu eröffnen.

Als Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen erheben wir die Stimme für die kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen mit ihren mehr als 3.400 Städten und Gemeinden, 116 Landkreisen und den sieben bayerischen Bezirken.¹

In diesem Sinne sind aus kommunaler Sicht folgende Forderungen maßgeblich:

- **Das Migrations- und Asylopaket der EU muss zügig verabschiedet und umgesetzt werden:** Seit nunmehr bald drei Jahren – bei einem Gesetzesvorschlag sind es inzwischen sogar schon mehr als sechs Jahre – befinden sich die einzelnen von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zu Asyl und Migration in der europapolitischen Warteschleife. Trotz Absichtserklärungen von Kommission, Rat und Parlament, das Gesetespaket bis zu den Europawahlen 2024 ausverhandelt und beschlossen zu haben, mahnen die Kommunen deutlich zur Eile. Weitere Jahre dürfen nicht vergehen, in denen noch keine EU-weit einheitlichen Standards zur Erfassung irregulär Einreisender festgelegt oder ein gemeinsames EU-Rückkehrsystem etabliert werden.
- **Sicherung der EU-Außengrenzen:** Es bedarf einer wirksamen Sicherung der EU-Außengrenzen. Hierbei gilt es, illegale Einreisen bei denen zu begrenzen, die von vornherein keine Bleibeperspektive haben. Diesbezüglich begrüßen die Kommunen die Gesetzesvorschläge der EU-Kommission zur Erfassung von irregulären Einreisen an der Grenze und zur Beschleunigung von Asylverfahren. Hervorzuheben ist hierbei, dass die beschleunigten Verfahren für Personen ohne klare Bleibeperspektive innerhalb kurzer

¹ Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Bezirkstag; Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg; Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Sächsischer Landkreistag.

Fristen in Grenznähe erfolgen sollen. Auf diese Weise ließen sich sekundäre Migrationsbewegungen innerhalb der EU möglichst unterbinden sowie gleichzeitig eine schnellere Verbindlichkeit der Entscheidungen über einen Schutzstatus für alle Beteiligten (für die EU, die jeweiligen Mitgliedstaaten und ihre Kommunen sowie zuvorderst: für die betroffene Person selbst) erzielen. Dass das EU-Parlament und nun auch die große Mehrheit im Rat der EU (mitsamt der deutschen Bundesregierung) hier zustimmende Signale aussenden, wird ausdrücklich begrüßt. Generell müssen diese und alle weiteren Maßnahmen bewirken, dass die Aufnahme von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten in der EU und Deutschland besser und stärker begrenzend gesteuert wird.

- **Gerechte Lastenverteilung:** Im Hinblick auf die zu erwartenden weiteren Aufnahmen muss daher eine gleichmäßige Verteilung unter Anrechnung der deutschen Vorleistung sichergestellt werden. Im Sinne einer gerechten Lastenverteilung bedarf es grundsätzlich verbindlicher Verteilungsquoten auf einzelne EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines neuen Dublin-Verfahrens oder, sofern diese Quoten nicht eingehalten werden, wirksamer Ausgleichsmechanismen für untererfüllende Mitgliedstaaten. Die Vorschläge der Kommission und die Positionierung des Rates und des Parlaments begrüßen wir in ihrer allgemeinen Stoßrichtung. Jedoch müssen die Schwellen, ab wann in einem oder mehreren Mitgliedstaaten eine migrationsbedingte, krisenhafte Situation vorliegt, durch die eine Verteilung von Lasten notwendig wird, gesenkt werden. Auch müssen punktuelle Sonderbelastungen einzelner Kommunen und Regionen stärker in eine Entscheidung der Kommission über das Vorliegen einer Krise mit einfließen.
- **Harmonisierung von Asylverfahrens- und Rückkehrregelungen in der EU:** Ein gut funktionierendes Asylsystem bedingt ein wirksames Rückkehrsystem für diejenigen ohne Bleibeperspektive. Damit Schlupflöcher geschlossen werden können, müssen Maßnahmen EU-weit etabliert werden.
- **Europaweite Harmonisierung von Integrations- und Sozialleistungen:** Zu einer einheitlichen Flüchtlingspolitik auf EU-Ebene gehört auch die Gleichwertigkeit der in den einzelnen Mitgliedstaaten gewährten Integrations- und Sozialleistungen, gemessen an den jeweils vorherrschenden nationalen Lebens- und Sozialstandards. Unterschiedliche Leistungsniveaus können eine ungleichmäßige Verteilung innerhalb der EU weiter verstärken. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen beweisen, dass sie auch bei solch großen Fragen mit einer Stimme sprechen können.
- **Menschenrechte wahren und EU-weite Solidarität mit Geflüchteten aus der Ukraine fortführen:** Die Kommunen bekennen sich zu den Menschenrechten und den internationalen Konventionen, die für Menschen auf der Flucht gelten. Insbesondere Kinder und Familien verdienen deshalb, wie es in den Vorschlägen der Kommission bereits vorgesehen ist, besonderen Schutz. Im Angesicht von Krieg, Not und Vertreibung – auch in Europa – erkennen die Kommunen die Notwendigkeit zur Solidarität mit den Geflüchteten an, besonders aktuell mit den Vertriebenen aus der Ukraine. Die getroffenen Entscheidungen sorgen bereits dafür, dass geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in der EU arbeiten und wohnen können. Diese Entscheidungen müssen aber auch konsequent weiter gedacht

werden hinsichtlich des künftigen Rechtsstatus für diesen Personenkreis, wenn die Anwendung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz (2001/55/EG) zu einem Ende gelangt. Die Erstellung eines EU-weit koordinierten Ansatzes ist vonnöten, während die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz noch greift.

- **Formen legaler Migration stärken:** Die Formen der legalen (Fachkräfte-)Migration aus Drittstaaten sind zu stärken, um dem uns wirtschaftlich schwächenden Fachkräftemangel in Europa zu begegnen. Die Vorschläge der Kommission zur legalen Migration (u. a. Reduzierung des Verwaltungsaufwands und Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte mittels einer EU Blue Card) finden in ihren Grundsätzen die Unterstützung der kommunalen Ebene. Dabei sollten bereits im Heimatland erste deutsche und/oder englische Sprachkenntnisse vermittelt werden. Bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen sowohl im akademischen Bereich wie auch sonst sollten weitere Erleichterungen bei Drittstaatsangehörigen und bei Unionsbürgern möglich sein.

Die aktuell auf EU-Ebene diskutierten Maßnahmen zum Migrations- und Asylpaket gehen zwar in die richtige Richtung, jedoch sind sie an vielen Stellen noch nicht ausreichend. Die Maßnahmen, wie zur Erfassung, zur Beschleunigung der Verfahren, zur Rückführung und auch zur Verteilung, müssen in der Praxis wirksam und schnell umsetzbar sein. Dazu gehört, dass die nationalen und europäischen Entscheidungsträgerinnen und -träger ihre politische Verantwortung endlich annehmen und in den anstehenden Trilogverhandlungen nun so schnell wie möglich zu Ergebnissen kommen. Nach Jahren der fruchtlosen Diskussionen und des taktierenden Hinhaltens müssen die Hauptpunkte des Migrations- und Asylpakets zeitnah beschlossen und umgesetzt werden, damit die Stimme Europas in der Welt ernst genommen wird.

Die Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen stehen Ihnen gerne für einen fachlichen Austausch zur Verfügung.